

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung

des Planungsausschusses

am 22.11.2016

in der Mehrzweckhalle der Stadt Kemnath

Beginn 10.⁰⁵ Uhr
Ende 12.¹⁵ Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Teilfortschreibung des Kapitels B IV (gewerbliche) Wirtschaft
 - *Auswertung des Beteiligungsverfahrens*
 - *Statement IHK/HWK*
 - *Einleitung eines ergänzenden Beteiligungsverfahrens*
3. Teilfortschreibung des Kapitels B IX Verkehr
 - *Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs*
 - *ggf. Einleitung des Beteiligungsverfahrens*
4. Anhörungsverfahren zum LEP-Entwurf vom 12.07.2016
 - *Sachvortrag LRD Koch, Statement IHK/HWK*
 - *ggf. Beschluss zur Verbandsäußerung*
5. Ostbayernring und Süd-Ost-Link
 - *Aktuelle Informationen*
6. Verschiedenes

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Landrat Andreas Meier begrüßt die versammelten Landräte Reisinger und Ebeling, Oberbürgermeister Seggewiß, 18 Ausschussmitglieder und fünf Stellvertreter, Frau Steppert und die Herren Koch, Kreißl und Birnbaum von der Regierung, Herrn Rieder von der IHK und Herrn Stahl von der HWK, die Verwaltung und Frau Sandmann von den Oberpfalz Medien.

Durch rechtzeitige Ladung vom 20.10.2016 und der anwesenden 23 Mitglieder ist die Sitzung beschlussfähig. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Bürgermeister Werner Nickl bezeichnet in seinem Grußwort die Stadt Kemnath als Tor zur Oberpfalz, weil die Grenze zu Oberfranken nur 3 km entfernt ist. Er steht gerne als Gastgeber für den Planungsausschuss zur Verfügung und stellt seine Stadt als Mittelzentrum mit 5.400 Einwohnern, 3.300 Arbeitsplätzen (v.a. Siemens und Ponnath) und einem umfassenden Versorgungsangebot vor. Besonders erwähnt Nickl das im 5-jährigen Turnus im Jahr 2018 wieder stattfindende Passionsspiel und lädt schon heute herzlich dazu ein.

TOP 2: Teilfortschreibung des Kapitels B IV (gewerbliche) Wirtschaft

Vorsitzender Meier stellt den TOP mit Auswertung des Beteiligungsverfahrens, vorgesehenen Statements von IHK und HWK und beabsichtigtem ergänzenden Beteiligungsverfahren vor.

Michael Birnbaum von der Regierung verweist in seinem Sachvortrag zunächst auf die am 31.03.2016 in Falkenberg beschlossene Teilfortschreibung und das Beteiligungsverfahren vom 18.04. bis 27.06.2016, in dem über 50 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingingen. Diese wurden einzeln ausgewertet und abgewogen, was zu einer Überarbeitung des Ausgangsentwurfs führte. Dieser und die Dokumentation der Abwägungen wurden mit der Sitzungsladung versandt.

Herr Birnbaum erläutert dann an Einzelbeispielen Änderungen und Ergänzungen des Fortschreibungsentwurfs (rote Textstellen bzw. Streichungen) in den einzelnen Kapiteln bzw. Zielen, Grundsätzen und in der Begründung. Dadurch wird nun ein ergänzendes Beteiligungsverfahren (Art. 16 BayLplG) notwendig; die Anhörungsdauer kann allerdings verkürzt werden.

Bürgermeister Martin Birner wünscht sich für den Bereich Kulzer Moos, dass sanfter Tourismus nicht ausgeschlossen wird. Vorsitzender Meier erhält für seinen Vorschlag, bei den Zielen in der Ziff. 7.4 im letzten Spiegelstrich den Halbsatz 2 zu streichen, Zustimmung.

Alexander Stahl, Bereichsleiter bei der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, betont in einem kurzen Statement, das Handwerk mit 4.000 Unternehmen und 50.000 Beschäftigten begrüßt die Einbeziehung in das Fortschreibungsverfahren und stimmt diesem Vorhaben zu. Ein wichtiger Punkt ist dabei die Breitbandversorgung und Herr Stahl bittet, dabei auch den Mobilfunk nicht zu vergessen, da Handwerker nicht nur im Betrieb sondern auch auf den Baustellen auf die schnellen Verbindungen angewiesen sind.

Auch Florian Rieder als Vertreter der IHK Regensburg für Oberpfalz/Kelheim und Leiter des IHK-Gremiums Weiden begrüßt ebenfalls die frühzeitige Beteiligung am Verfahren. Dadurch bestand Gelegenheit, verschiedene Fachabteilungen einzubinden und z.B. Beiträge zu den Zielen und Grundsätzen im Hochschulbereich, zum Gewerbeflächen-Marketing (SISBY) und zur Weiterentwicklung des Tagungstourismus einzubringen.

Da keine weiteren Wortmeldungen signalisiert werden, stellt Vorsitzender Meier die Teilfortschreibung Wirtschaft mit einem ergänzenden Beteiligungsverfahren zur Abstimmung.

Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss billigt die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberpfalz-Nord (Fortschreibung des Regionalkapitels B IV „(gewerbliche) Wirtschaft“ (ohne Teilkapitel „Bodenschätze“) und Aufhebung der Kapitel B V „Arbeitsmarkt“ und B VII „Erholung“).

Der Planungsausschuss stimmt den vorliegenden Abwägungsvorschlägen und dem entsprechend geänderten Fortschreibungsentwurf vom 18.10.2016 zu. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden, das aufgrund der Änderungen erforderliche ergänzende Anhörungsverfahren mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 31.01.2017 einzuleiten.

Die höhere Landesplanungsbehörde wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie wird ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

TOP 3: Teilfortschreibung des Kapitels B IX Verkehr

Vorsitzender Meier ruft diesen Punkt mit der Vorstellung des Fortschreibungsentwurfs und dem beabsichtigten Beteiligungsverfahren auf.

In seinem Sachvortrag nennt Regionsbeauftragter Michael Kreißl (z.Zt. StMFLH) zunächst die LEP-Anpassungspflicht als Fortschreibungsgrund, aber auch die erforderliche Aktualisierung. So wären z.B. bereits realisierte Vorhaben zu streichen, aktuelle Bedarfspläne zu berücksichtigen und konkrete Vorschläge verschiedener Akteure einzubeziehen.

Herr Kreißl stellt die Gliederung des Kapitels vor, zeigt den Verfahrensablauf auf und erläutert die versandten Sitzungsunterlagen. Als wesentlich im Entwurf nennt Herr Kreißl die Gewähr-

leistung der Mobilitätsbedürfnisse in der Region unter Einbeziehung der Verkehrsträger, des ÖPNV und von neuen Strukturen für E-Mobilität sowie die Sicherung von Flächen für Verkehrsvorhaben vor konkurrierenden anderen Nutzungen mit sog. in Aufstellung befindlichen Zielen. An Inhaltsschwerpunkten zählt Herr Kreißl z.B. Verbesserungen im ÖPNV, Verbesserungen im Schienenverkehr (Elektrifizierung, Metropolenbahn, Barrierefreiheit, GVZ), leistungsfähige Straßennetze, Optimierungen der Radwegeverbindungen oder für den Luftverkehr die Erhaltung des Verkehrslandeplatzes Weiden-Latsch bzw. den Wunsch nach ziviler Mitbenutzung des Militärflugplatzes in Grafenwöhr auf.

Bürgermeister Norbert Bücherl vermisst im Entwurf die Schienenstrecke Nürnberg – Weiden, die Erhaltung bestehender Bahnhöfe und hinterfragt die Barrierefreiheit in Zügen. Vorsitzender Meier schlägt vor, die Strecke Nürnberg – Neustadt explizit aufzunehmen. Bürgermeister Karl Bley hält zu Ziff. 4.17 eine Abstimmung mit der Region Regensburg für sinnvoll. OB Kurt Seggewiß erinnert zu Ziff. 3.3, dass der Lärmschutz an Bahnstrecken von Entscheidungen des Bundestages abhängt. Vorsitzender Meier meint dazu, dass die Formulierung in der Begründung „... Lärmvorsorgemaßnahmen ... zu gewährleisten“ unsere Forderung deutlich macht. Bürgermeister Donko wehrt sich zu Ziff. 4.1 gegen die doppelte Negativbewertung des B 299-Ausbaus Erbandorf – Pressath im Umweltbericht. Vorsitzender Meier und LRD Axel Koch stellen klar, dass es sich dabei um einen Fachbeitrag der Höheren Naturschutzbehörde handle, der vom Planungsausschuss nicht geändert werden kann. Kreisrat Fritz Betzl bemängelt den schlechten Straßenzustand zwischen Heinersreuth und der Landkreis-/Bezirksgrenze bei Engelmansreuth und fordert, auch die St 2168 in Ziff. 4.19 aufzunehmen.

Landrat Richard Reisinger schlägt vor, von weiteren Forderungen nach Projekt- und Einzelvorhaben heute abzusehen sondern entsprechende Vorschläge im Anhörungsverfahren einzubringen und findet damit allgemeine Zustimmung.

Vorsitzender Meier verweist auf den im Sachstandsbericht enthaltenen Beschlussvorschlag und stellt ihn zur Abstimmung. Es ergeht folgender einstimmiger

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, auf Grundlage des vorgelegten Fortschreibungsentwurfs vom 20.10.2016 das Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung des Regionalplankapitels „Verkehr“ (mit Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis 28.02.2017) einzuleiten.

Die Geschäftsstelle und die höhere Landesplanungsbehörde werden beauftragt, die hierzu erforderlichen Arbeiten durchzuführen. Sie werden ermächtigt, soweit erforderlich, noch redaktionelle Änderungen am vorgelegten Fortschreibungsentwurf durchzuführen.

TOP 4: Anhörungsverfahren zum LEP-Entwurf vom 12.07.2016

Der Entwurf einer möglichen Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes ist als Tischvorlage verteilt.

LRD Axel Koch stellt eingangs klar, die jetzige LEP-Fortschreibung resultiere bereits aus § 3a der LEP-Verordnung vom 22.08.2013. Neben der Fortschreibung des Zentrale-Orts-Systems (ZOS) werden aber weitere Themen einbezogen. Als Leitlinien des ZOS wären künftig nicht mehr verbindliche Ist-Vorgaben sondern erreichbare Entwicklungen und andere Faktoren wie Lage im Raum, Kooperationen oder Standortfunktionen maßgeblich. Bestandsschutz würde aber gewährleistet.

Bayernweit wären 12 neue Oberzentren (in R 6 = Waldsassen/Eger) und 16 neue Mittelzentren (in R 6 = Erbandorf/Windischeschenbach und Nittenau sowie Erweiterung Nabburg um Pfeimd und Wernberg-Köblitz) vorgesehen.

Der Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) würde durch Anhebung des Schwellenwerts von 85 auf 90 % um 9 Landkreise, 2 kreisfreie Städte und 59 Gemeinden erweitert (keine Änderung für R 6). Das Anbindegebot solle drei weitere Ausnahmen erfahren (Gewerbe und Industrie an überörtlichen Straßen, interkommunale Gebiete, Tourismusprojekte) und das sog. Zielabweichungsverfahren soll für grenznahe Räume und besonders strukturschwache Gemeinden möglich werden. Letztere Kategorie ist relativ umstritten, weil sie vielfach als neue Förderkulisse missverstanden worden ist. Schließlich sollen noch Abstände für Stromtrassen von Wohngebieten aufgenommen werden, was beim Raumordnungsverfahren für den Ostbayernring von der Regierung bereits beherzigt worden ist.

Bürgermeister Martin Birner fragt Auswirkungen des Anbindegebots bei Wohnbauflächen in kleinen Gemeinden/Ortsteilen nach. Herr Koch betont, die bisherige sehr kommunalfreundliche Handhabung bleibe beibehalten, wenn das Gesamtkonzept der gemeindlichen Siedlungsentwicklung passe. d.h. der Bedarf nachweisbar und der Standort angebunden sei.

Anschließend stellt Herr Kreißl Inhalte einer möglichen Stellungnahme des RPV vor. Mit den Aufstufungen im ZOS könne man einverstanden sein, wenn sich keine negativen Auswirkungen auf den Bestand ergeben. Weitere Aufstufungswünsche (Sulzbach-Rosenberg, Mitterteich/Wiesau) sollten unterstützt werden. Im RmbH bleibt die R 6 vollumfänglich einbezogen, auf Erweiterungen müssten Mittelaufstockungen folgen und die Indikatoren für besondere Strukturschwäche sollten nachvollziehbar publiziert werden. Zu weiteren Ausnahmen vom Anbindegebot gäbe es positive Auswirkungen aber auch kritische Äußerungen und die Befürchtung von Wettbewerbsnachteilen. Ein in diesem Zusammenhang von der Arge der Vorsitzenden der Planungsverbände vorgeschlagener Zustimmungsvorbehalt der Region wird von Landrat Thomas Ebeling als überbürokratisch und überflüssig bezeichnet, weil es in der Praxis wohl kaum dazu kommen werde. Er wird deshalb aus dem Entwurf gestrichen.

Das Zielabweichungsverfahren sieht Herr Kreißl für grenznahe Gebiete positiv; anstelle besonders strukturschwacher Gemeinden sollte der gesamte RmbH einbezogen werden. Ebenso positiv werden Stromleitungsabstände gewertet und abschließend sollten Stellungnahmen der Verbandsmitglieder grundsätzlich unterstützt werden.

Dazu bittet speziell Bürgermeister Joachim Neuß um Unterstützung des Antrags, Auerbach zum Mittelzentrum aufzustufen. Bürgermeister Franz Stahl äußert zum ZOS, es verkomme zum Einheitsbrei, die Fortschreibung wäre ein Komplex an Inkompetenz und lasse eine Flut von Folgeanträgen befürchten. Orte mit negativer Entwicklung wären als Oberzentrum nicht vorstellbar. OB Seggewiß schließt sich dieser Meinung an und betont, jahrelang entwickelte und vorgehaltene zentrale Funktionen z.B. im Bereich von Schulen und Bildung, Wirtschaft und Einzelhandel oder Kultur würden dann zur Unterscheidung ein OÖZ (Oberoberzentrum) erfordern.

Alexander Stahl (HWK) zufolge sollte die Lockerung des Anbindegebots nochmals überdacht werden, da nachteilige Auswirkungen für den ländlichen Raum zu befürchten sind. Die Entwicklung des ZOS wird ebenso kritisch gesehen, da ein Zuviel an dezentralen Konzentrationen auch negativ sein kann.

Florian Rieder (IHK) bekräftigt dies und deshalb hatte sich die IHK schon 2012 kritisch zum ZOS geäußert. Er hält es als Planungsinstrument überholt, da eingestuft Orten z.T. die Leistungsfähigkeit fehlt und weil es dem Ziel der Schaffung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen nicht gerecht wird.

Die Lockerung des Anbindegebots findet dagegen eher Zustimmung der IHK, weil es betriebsorientiert sei. Dagegen sollte der RmbH nicht verwässert werden.

Bürgermeister Hans Prechtl merkt noch an, die ZOS-Fortschreibung bringe ohne neue Funktionen und Finanzmittel wohl keine Vorteile.

Vor der Abstimmung über den Entwurf der Stellungnahme besteht Übereinstimmung zu zwei redaktionellen Abänderungen:

- In Kapitel 2.1 wird der Aufstufungsantrag Auerbach mit aufgenommen und unterstützt.
- In Kapitel 3.3 werden die Absätze 4 und 5 (Zustimmungsvorbehalt) gestrichen.

Abschließend ergeht folgender mit 22 : 2 Stimmen gefasster

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes (LEP), die in der Anlage als Entwurf beigefügte Stellungnahme abzugeben.

(Die LEP-Stellungnahme ist als Anlage der Niederschrift beigefügt.)

TOP 5: Ostbayernring und Süd-Ost-Link

LRD Koch verweist auf den aktuellen Abschluss des Raumordnungsverfahrens vom 16.11.2016, das den Ostbayernring insgesamt als raumverträglich bewertet. Unter den eingebrachten Trassenvarianten wurde meist nur eine raumverträglich beurteilt, wobei insbes. die Wohnumfeldvorsorge im Vordergrund stand.

TenneT kann nun Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren erarbeiten, welches 2017 ebenfalls bei der Regierung in Regensburg geführt wird. Auf Nachfrage von Bürgermeister Peter Braun erläutert Herr Koch noch die Gewichtung der beiden möglichen Trassenvarianten bei Schwandorf.

Zum Süd-Ost-Link läuft das Verfahren beim Bund (Bundesnetzagentur); TenneT ist aber ebenfalls tätig. Aus zunächst 22 Trassenkorridorvarianten soll nach Raumverträglichkeitsanalyse ein Vorzugskorridor-Vorschlag von 1 km Breite mit Alternativen erarbeitet werden, der in die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung geht. Dazu sind Vor-Ort-Konferenzen und Erörterungstermine vorgesehen.

Die Entscheidung der Bundesnetzagentur über den Trassenkorridor ist dann Grundlage des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens.

Die Ausführungen von Herrn Koch dienen zur Kenntnisnahme.

TOP 6: Verschiedenes

Vorsitzender Meier bittet, für die nächste Sitzung den 18.05.2017 um 10.00 Uhr im Saal des Müllzweckverbandes Schwandorf vorzumerken.

Regionaler Planungsverband
Oberpfalz-Nord
Neustadt a.d.Waldnaab, 23.11.2016

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer

REGIONALER PLANUNGSVERBAND OBERPFALZ-NORD

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord (6),
Geschäftsstelle: Postfach 12 60, 92657 Neustadt a.d. Waldnaab

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Postfach 22 00 03
80535 München

Direkt-E-Mail-Adresse:
KWittmann@neustadt.de

www.region-oberpfalz-nord.de

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
55-L 9125.6-1/31
28.07.2016

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
22-6160

Tel. 09602 / 79 - 0
Durchwahl 79 - 2200
H. Karl Wittmann

Zimmer-Nr. Neustadt a.d. Waldnaab,
A 107 25.11.2016

Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP); Anhörungsverfahren zum Entwurf vom 12. Juli 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den beabsichtigten Änderungen in den einzelnen Teilkapiteln der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) nimmt der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord wie folgt Stellung:

Kapitel 2.1 Zentrale Orte:

Durch die Festlegung der neuen (gemeinsamen) Mittelzentren „Erbendorf – Windisch- eschenbach“, „Nabburg – Pfreimd – Wernberg-Köblitz“ und „Nittenau“ sowie des neuen gemeinsamen Oberzentrums „Waldsassen – Cheb (Eger)“ werden in der Region weitere Entwicklungsperspektiven eröffnet. Es ist jedoch sicherzustellen, dass mit diesen und ggf. weiteren Neufestlegungen Zentraler Orte keine Nachteile für die bereits bisher als Mittel- oder Oberzentren eingestuftten Gemeinden der Region einhergehen.

Die Anträge der Stadt Sulzbach-Rosenberg zur Aufstufung zum Oberzentrum und der Stadt Auerbach i.d.OPf. zum Mittelzentrum stellen differenziert auf die zentralörtlichen Ausstattungsmerkmale der Städte in den Bereichen Verwaltung, Aus- und Weiterbildung, Gesundheits- und Betreuungswesen sowie Kultur ab, die einen spezialisierten oder gehobenen Bedarf bedienen.

Mitglieder:
Stadt Amberg, Stadt Weiden i.d. OPf.,
Lkrs. Amberg-Sulzbach, Lkrs. Neustadt a.d. Wald-
naab, Lkrs. Schwandorf, Lkrs. Tirschenreuth,
die kreisangehörigen Gemeinden der Region 6

Hausanschrift:
Stadtplatz 36
92660 Neustadt a.d. Waldnaab
Telefax:
(09602) 79 97 2200

Verwaltungs- und Kassengeschäfte:
Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab
Konto der Kreiskasse:
Sparkasse Neustadt a.d. Waldnaab
IBAN: DE77 75351960 0300 064 284
BIC: BYLADEM1ESB

Auch der Aufstufungsantrag der Stadt Mitterteich und des Marktes Wiesau zum gemeinsamen Mittelzentrum ist durch mehrere vorhandene Einrichtungen des gehobenen Bedarfs, die sich ergänzen und innerhalb eines weitreichenden Einzugsbereichs nachgefragt werden, und der bereits etablierten interkommunalen Zusammenarbeit der beiden Kommunen, aus regionaler Sicht begründet.

Aus regionalplanerischer Sicht stehen den genannten Aufstufungsanträgen keine Gründe entgegen, sie werden daher seitens des Planungsverbandes unterstützt. Die räumliche Ausgewogenheit des Zentrale Orte-Systems, welches die jeweiligen raumstrukturellen Gegebenheiten angemessen berücksichtigt und flächendeckende polyzentrale Versorgungsstrukturen sichert, würde damit in der Region weiter gestärkt werden. Zudem kann damit auch zur Umsetzung der (in Aufstellung befindlichen) Regionalplanziele A II 2.1.1 und B IV 1.11 beigetragen werden:

- *Der Stadt- und Umlandbereich Amberg/Sulzbach-Rosenberg soll so entwickelt werden, dass seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort sowie als Lebensraum nachhaltig verbessert wird. Ein weiterer Ausbau und die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie von Produktions- und Dienstleistungsbetrieben soll angestrebt werden.*
- *Aufwertung und Weiterentwicklung des Forschungs- und Berufsschulstandortes Sulzbach-Rosenberg*
- *Im Nahbereich Auerbach i.d.OPf., sollen vor allem die gewerblichen Arbeitsplätze gesichert und eine Verbreiterung der Branchenstruktur (z.B. Dienstleistungen) erfolgen.*
- *Stärkung der Bildungslandschaft im Landkreis Tirschenreuth für den regionalen Fachkräftemarkt und Ausbau des Wissenstransfers zur regionalen Wirtschaft (z.B. Berufsschulzentrum Wiesau mit EDV und Hotel- und Tourismusmanagement).“*

Kapitel 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf

Die vollumfängliche Darstellung der Region als Raum mit besonderem Handlungsbedarf (RmbH) wird begrüßt, denn der überwiegende Teil der Region sieht sich bereits heute mit großen Herausforderungen, insb. in Zusammenhang mit den Konsequenzen aus Abwanderung in Gemengelage mit Überalterung, konfrontiert.

Allerdings enthält der LEP-Änderungsentwurf im Vergleich mit der derzeit rechtskräftigen LEP-Fassung auch eine deutlich erweiterte RmbH-Gebietskulisse. Daher ist sicherzustellen, dass mit der Gebietserweiterung auch eine Erhöhung der im Zusammenhang damit zu verteilenden Finanzmittel erfolgt, so dass die bereits bisher als RmbH eingestuften Gebiete durch die Erweiterung keine Nachteile erfahren.

Von mehreren Gemeinden im Verbandsgebiet wird aus Gründen der Nachvollziehbarkeit gefordert, die jeweiligen Werte der einzelnen Strukturindikatoren den Kommunen zugänglich zu machen, da die einzelnen Berechnungsschritte kaum bzw. gar nicht nachvollzogen werden können. Zudem sollen die Gebietskulissen aufgrund der Dynamik bei den verwendeten Indikatoren regelmäßig im Hinblick auf ihre Aktualität und Angemessenheit überprüft werden und ggf. Anpassungen bei den Abgrenzungen erfolgen. Auch der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord schließt sich diesen Forderungen an.

Kapitel 3.3 Vermeidung von Zersiedelung bzw. Anbindegebot

Die geplanten zusätzlichen Ausnahmetatbestände vom Anbindegebot wirken aus Sicht der Region überwiegend positiv. Die Lockerungen vom Anbindegebot können potenziell dazu beitragen, Investitionen in die Region zu fördern.

Zudem steht die angedachte Ausnahme für Gewerbe- und Industriegebiete an Infrastrukturachsen in Einklang mit dem in Aufstellung befindlichen Regionalplanziel B IV 1.11 *„Stärkung und Erweiterung der Ansiedlung von Gewerbeflächen an den bedeutenden Verkehrsachsen durch die Entwicklung von interkommunalen Gewerbegebieten...“*.

Von einigen Kommunen der Region, werden Teilaspekte der beabsichtigten Lockerungen jedoch auch kritisch gesehen, insbesondere die o.g. Ausnahme für Gewerbe- und Industriegebiete an Infrastrukturachsen. Es wird befürchtet, dass damit die Diskrepanz zu den Kommunen, die lagebedingt ohnehin schon benachteiligt sind, weil sie an keiner leistungsfähigen Verkehrsstrasse liegen, noch weiter verstärkt wird.

Der neue Grundsatz in 3.3 des LEP-Änderungsentwurf, wonach für „besonders strukturschwache Gemeinden“ bei der Ausweisung von Gewerbe- und Industriegebieten die Möglichkeiten einer Zielabweichung nach Art. 4 Abs.1 Satz 1 BayLplG besonders berücksichtigt werden sollen, wird in seiner jetzigen Form kritisch gesehen und sollte gestrichen werden.

Aufgrund des Verweises auf die Strukturdaten, die auch für die Abgrenzung der förderrelevanten RmbH-Gebietskulisse herangezogen wurden, wurde auf kommunaler Ebene die Zuordnung zu den „besonders strukturschwachen Gemeinden“ häufig auch mit zusätzlichen Fördermöglichkeiten gleichgesetzt. Dies ist mit der Festlegung jedoch nach hiesiger Kenntnis nicht beabsichtigt und sollte – um angemessene kleinräumige Fördergefälle zu vermeiden - aus der Sicht des Planungsverbandes auch nicht erfolgen. Für den Fall, dass an der Kategorie „besonders strukturschwachen Gemeinden“ festgehalten wird, sollte daher eine entsprechende Klarstellung erfolgen und verdeutlicht werden, dass die Kategorie bei der Festsetzung von Fördersätzen nicht berücksichtigt werden soll.

Unabhängig davon erscheinen die verwendeten Kriterien des Strukturindikators nicht geeignet, Räume abzubilden, die an besonderer Strukturschwäche leiden. So finden be-

stimmte Aspekte wie z.B. die Finanz- bzw. Steuerkraft oder kurzfristig auftretende kommunale Herausforderungen durch notwendige Infrastrukturmaßnahmen oder Betriebs-schließungen darin keine Berücksichtigung. Im Regionsgebiet würden durch die beabsichtigte Einstufung kleinräumig - trotz zumeist ähnlicher raumstruktureller Gegebenheiten - unterschiedliche Beurteilungen im Rahmen von Genehmigungsverfahren erfolgen, die zu einem verschärften interkommunalen Wettbewerb auf engem Raum führen könnten. Zudem würden auch Kommunen, die interkommunal (z.B. durch bestehende Verwaltungsgemeinschaften) eng miteinander verflochten sind und häufig einheitlich agieren, unterschiedlich behandelt werden.

Stattdessen sollte im neuen Grundsatz 3.3 vielmehr herausgestellt werden, dass gerade im RmbH Gewerbe- und Industriegebiete maßgeblich zur Stärkung des ländlichen Raums beitragen können und Impulse für das gesamte Umland auslösen können, weshalb dieser Belang bei der Überprüfung der Möglichkeiten einer Zielabweichung vom Anbindegebot nach Art. 4 Abs.1 Satz 1 BayLplG besonders zu berücksichtigen ist.

Ein identischer Grundsatz ist im LEP-E in 3.3 bereits für grenznahe Gebiete vorgesehen. Dieser wird – gerade vor dem Hintergrund der Lage der Region direkt angrenzend an EU-Förderhöchstgebiete – ausdrücklich begrüßt.

Kapitel 6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

Die besondere Berücksichtigung von Wohnumfeldqualität und von Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Kommune bei Planungen und Maßnahmen zum Neubau oder Ersatzneubau von Höchstspannungsfreileitungen wird aus Sicht der Region Oberpfalz-Nord, gerade aufgrund der starken Betroffenheit der Region im Zuge der Aus-/Neubaumaßnahmen des Ostbayernrings und des Süd-Ost-Links, positiv gesehen. Es bleibt allerdings die Frage, inwieweit aufgrund der recht vagen Formulierungen und der Tatsache, dass es sich lediglich um einen Grundsatz und kein Ziel der Raumordnung handelt, Bindungswirkung bei den jeweiligen Verfahrensträgern erzielt werden kann.

Sonstiges

Der Regionale Planungsverband Oberpfalz-Nord unterstützt ferner grundsätzlich die Stellungnahmen seiner Verbandsmitglieder zur Fortschreibung des LEP und bittet, diese zu berücksichtigen, sofern sie nicht im Widerspruch zur Stellungnahme des Planungsverbandes stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Meier, Landrat
Verbandsvorsitzender